

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

9.6.1925 (No. 131)

Expedition: Postfach Nr. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: C. H. Menz

Bezugspreis: Monatlich 2,00 Goldmark... Druckerei: Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe

Amtlicher Teil Sächsische Gesandtschaft

Die Sächsische Regierung hat ihren Gesandten in München, Herrn Johannes Georg Schmidt, auch zum Gesandten bei der Badischen Regierung ernannt.

Die Lage des Arbeitsmarktes

Der Arbeitsmarkt weist auch in der Berichtswoche (28. Mai bis 3. Juni) gewisse Züge einer Besserung auf. Die Gesamtzahl der Arbeitsuchenden ist von 26 914 auf 24 570 zurückgegangen.

Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt war infolge der einsetzenden Heuernte in vermehrtem Umfang aufnahmefähig.

Ebenso sind die Industrien der Steine und Erden im allgemeinen andauernd gut beschäftigt.

Zeigte der Arbeitsmarkt der Metall- und Maschinenindustrie im ganzen gegenüber der Vorwoche keine erhebliche Veränderung.

In der chemischen Industrie machte sich ein unbedeutender Rückgang in der Nachfrage nach weissen Kräften bemerkbar.

Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie ist bezüglich und in den einzelnen Gewerbezweigen nicht einheitlich.

Im Holz- und Schnitstoffgewerbe blieb die Lage im allgemeinen ziemlich gut.

Im Genussmittelgewerbe ist der Arbeitsmarkt in der Schokoladenherstellung teilweise flau.

Der bisher starke Bedarf von Schneidern im Bekleidungsgebiete hat etwas abgeflaut.

Wichtige Abstimmungen im Reichshaushaltsausschuß

Der Haushaltsausschuß des Reichstags setzte heute die Beratung des Etats des Reichsministeriums des Innern fort.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht will zurzeit in Wien zu einem Gegenbesuch beim Präsidenten Reich von der Österreichischen Nationalbank.

Der Sicherheitspakt Englisch-französische Einigung

Wider Erwarten schnell ist zwischen dem englischen und dem französischen Außenminister in Genf eine Einigung in der Frage des Sicherheitspaktes erzielt worden.

„Havas“ meldet, die letzten Meinungsverschiedenheiten, die noch bestanden hätten, seien jetzt verschwunden.

Kritische englische Pressestimmen: Die offiziöse französische Version der Habasagentur über das zwischen Chamberlain und Briand in Genf erzielte Abkommen.

Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt, der Habasbericht enthalte keine Andeutung, daß der Pakt gegenständig sei.

Deutsche Kolonialgesellschaft

Am Sonntag nachmittag hielt die Deutsche Kolonialgesellschaft ihre Hauptversammlung im Kaufmannscafé zu München ab.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft erhebt wiederum gegen den Raub der deutschen Kolonien scharfen Einwand.

Als nächster Tagungsort wurde Böhmen und für den Fall dessen Nichträumung im nächsten Jahre Dortmund bestimmt.

Aus dem Bericht der Kontrollkommission

Die französische Regierung übermittelte der Pariser Presse Montag Abend einen Auszug aus dem Bericht der interalliierten Kontrollkommission.

Der Bericht geht davon aus, daß die Kontrollkommission ihre Arbeiten vom Dezember 1922 während der gesamten Ruhrbesetzung bis zum Ende des passiven Widerstandes einstellen mußte.

Die Militärbehörden hätten sehr oft erklärt, daß sie zu entscheiden hätten, welche Dokumente nötig seien.

Deutschland habe auch eine Kriegsmaterialherstellung, ohne die vorgeschriebenen Einschränkungen erfüllt zu haben.

Die Kommission prüft sodann in ihrem Bericht die Haltung der deutschen Regierung, die nicht die nötigen Gesetze erlassen habe.

Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß angeblich Kriegsmaterial seit 1922 in ungefähr gleicher Stärke vorhanden sei.

Über das Dokument dröhelt der Pariser Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ u. a.: Es ist in der Dürftigkeit seiner Anlage

und der Habenseinigkeit der Vorwände, die den Allierten als ausreichende Rechtfertigung für die Nichträumung der Kölner Zone erschienen sind nach arbeitsamer als die Entwaffnungsnote selbst. Es ist die subalterne Arbeit kleiner Beamten, die der erhaltenen Instruktionen gemäß deutsche Verfehlungen gegen den Friedensvertrag „festzustellen“ hatten und sich dieses Auftrags fleißig und gewissenhaft entledigt haben, indem sie aus jeder Mücke einen Elefanten machten und jeden über den etatmäßigen Bestand vorgefundenen Hosenknopf als einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Friedensvertrags registrierten. Als charakteristisch mag hervorgehoben werden, daß die weisheitsvolle Darlegung der Schwierigkeiten, die die Kontrollkommission zu bestehen hatte, fast ein Viertel des ganzen Dokuments ausmacht. In der wichtigsten Art, in der Verbarmen einen Teilbestand zu protokollieren pflegen, wird hier geschildert, auf welche Hindernisse die alliierten Kontrollure bei den deutschen Militärbehörden angeblich gestoßen seien. Auf etwa 30 Seiten folgt dann ein Resümee der von Kontrolloffizieren aufgedeckten Verstöße. Nach dieser Lesart begreift man, daß die Vorkonferenzkonferenz nicht weniger als fünf Monate gebraucht hat, um auf diesem Material ihre Anklage gegen Deutschland aufzubauen. Die Note der Vorkonferenzkonferenz behauptet, daß die alliierten Kabinette nur den gravierendsten der von der Kontrollkommission festgestellten Verfehlungen Rechnung getragen hätten. Im Gegensatz dazu findet man in dem Bericht der Kontrollkommission kaum eine „Feststellung“, die nicht in Teil 3 des Annexes der alliierten Note Aufnahme gefunden hätte. Soweit irgendwelche Details unterdrückt worden sind, kann man das im deutschen Interesse nur aufs aufrichtigste beklagen: denn es hätte sicherlich dazu beigetragen, den Charakter der alliierten Note ins richtige Licht zu setzen, wenn so interessante Details wie die Tatsache, daß die von der Kontrollkommission beanstandeten Infanteriegeschütze aus Holz sind, nicht verschwiegen worden wären.

Politische Neuigkeiten

Der Aufwertungsausschuss des Reichstags

einigte sich unter Abänderung der Regierungsvorlage auf folgende Fassung des Paragraphen 6: Die Ausdrücke aus Pfandbriefen, Schuldverschreibungen und Schuldurkunden der im § 1, Absatz 2 Nummer 6 bezeichneten Art werden in der Weise aufgewertet, daß die Teilungsmasse gleichmäßig unter die Gläubiger im Verhältnis der nach Maßgabe des § 4, Absatz 2 festzustellenden Goldmarkbeträge ihrer Ansprüche verteilt wird. Die Reichsregierung oder eine von ihr bestimmte Stelle trifft die näheren Bestimmungen zur Feststellung der Verteilung der zu berücksichtigenden Ansprüche über die Bildung und Verteilung der Teilungsmasse, sowie über den vom Schuldner zu der Teilungsmasse zu leistenden Beitrag. Zu diesem Paragraphen erklärte noch der Herr Philipp (Dn.), entsprechend der soeben angenommenen Fassung des § 6 werde bei Pfandbriefen zwischen Altschuld und Neuschuld nicht unterschieden. Unangemessen wird ferner eine Entschädigung der Kompromittparteien, die Reichsregierung zu erwirken, bei den Ländern darauf hinzuwirken, daß der Sparfahenaufwertungssatz gegenüber dem bei der Entscheidung über die Ablösung der Kommunalanleihen den Gläubigern der Sparkassen und Kommunalanleihen zufallenden Aufwertungssatz nicht wesentlich zurückbleibe.

Die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer-vorauszahlungen der Gewerbetreibenden

Je nachdem gewerbetreibende Einzelpersonen oder Erwerbsgesellschaften monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-vorauszahlungen zu leisten hatten sie bisher auch monatlich oder vierteljährlich Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu leisten. Nach dem Steuerüberleitungsgesetz vom 29. Mai haben künftig alle gewerbetreibenden Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer nur noch vierteljährlich zu entrichten. Fort fällt auch schon die Monatszahlung, die am 10. Juni zu zahlen gewesen wäre. Die bisher zu monatlichen Vorauszahlungen verpflichteten gewerbetreibenden haben daher die nächste Vorauszahlung erst am 10. Juli (Schonfrist bis 17. Juli) für Mai und Juni zu leisten. Auch eine entsprechende Voranmeldung ist erst zu diesem Zeitpunkt abzugeben. Die Gewerbetreibenden, die schon bisher zu vierteljährlichen Vorauszahlungen verpflichtet waren, haben wie bisher bei Vorauszahlungen am 10. Juli (Schonfrist 17. Juli) für April, Mai und Juni zu entrichten. Für die Umsatzsteuer bleibt es bei den bisherigen Vorschriften. Wer also bisher zu der monatlichen Umsatzsteuer-vorauszahlung verpflichtet war, hat die nächste Vorauszahlung am 10. Juli (Schonfrist 17. Juli) zu entrichten.

Finanzielles Ergebnis der Reichsbahn

Aus dem Bericht über die Einnahmen und Ausgaben bei der Reichsbahn im ersten Quartal 1925 ergibt sich für die ersten beiden Monate des Quartals eine Einnahme von 1886 Millionen, eine Ausgabe von 1449 Millionen. Dazu kommen außerordentliche Ausgaben in Höhe von 116 Millionen, an Reparationsdienst 100 Millionen.

Nach einer Meldung des Berl. Tagbl. hat man im Reichsbahndirektionsbezirk Osnabrück umfangreiche Untersuchungen in Frankfurt a. O., Berlin, Dresden und Züllichau festgestellt. Beim Abschluß von Verträgen über Neubauten, Siedlungen usw. sollen Bestechungen von Beamten vorgekommen sein, so daß Verträge mit ungünstigen Bedingungen für den Fiskus vereinbart worden seien. Der Fiskus soll dabei um 20 Millionen geschädigt worden sein.

Eine belgische Einkommensteuer. Die belgische Regierungskrise die mehr als zwei Monate gedauert hat, fand am Montag ihren wahrscheinlich endgültigen Abschluß. Pouillet hat dem Könige seine Ministerliste eingereicht und der König hat sie angenommen. In dem Kabinett würden Sozialisten und Katholiken mit je fünf Ministern vertreten sein. Die Präsidentschaft hat der Christlich-sozialen Pouillet inne. Stellvertreter des Kabinetts sind der Führer der sozialistischen Partei. Belgien hat damit ein ausgesprochen linksgerichtetes Kabinett erhalten. Dem Ertritten des flämischen Volkstheaters und seinem politischen Einfluß ist durch eine ungefähr partielle Zusammenstellung des Kabinetts genügt, indem hervorragende flämische Persönlichkeiten vertreten sind.

Das Wahlprüfungsgericht des Reichstages beschäftigt sich am Montag mit der Gültigkeitserklärung der Reichstagswahlen im Dezember 1924 im Wahlkreisverband Ostpreußen. Abg. Gschhorn (Komm.) bespricht eine Reihe von Stellen, in denen Wahlzettel zu unrecht gültig und zu unrecht ungültig erklärt worden waren. Die festgestellten rechnerischen Fehler haben eine Änderung des Gesamtwahlergebnisses nicht ergeben. In der geheimen Beratung wurde jedoch die Wahl für Ostpreußen für gültig erklärt. Hierauf trat das Wahlprüfungsgericht in die Prüfung der Vorabstimmung in Hannover ein. Die Vorabstimmung in Hannover wie die Reichstagswahlen in Osnabrück wurden für gültig erklärt.

Die Amnestie. Einer Information der „Zeit“ zufolge sind die Verhandlungen mit den Ländern für die Amnestievorlage abgeschlossen. Dem Wlatte zufolge, ist damit zu rechnen, daß die Reichsregierung mit größter Beschleunigung an die Ausarbeitung des Reichsamnestiegesetzentwurfes herangehen wird.

Deutsche Polizeibeamtentagung in Karlsruhe

Im Anschluß an die Internationale Polizeitechnische Ausstellung fand am Montag im Konzerthaus zu Karlsruhe die zweite Deutsche Polizeibeamtentagung statt.

Der Vorsitzende Regierungsrat Küttner-Dresden begrüßte die aus allen Teilen des Reiches äußerst zahlreich erschienenen Vertreter der im Deutschen Beamtenbund organisierten annähernd 120 000 Polizeibeamten und besonders den badi-schen Minister des Innern wie auch die Abgesandten der übrigen deutschen Bundesstaaten und anwesenden Abgeordneten verschiedener Parteien. Er hob hervor, daß der erste Versuch einer internationalen polizeitechnischen Ausstellung die Erwartungen übertroffen habe und man sich zu diesem idealen Erfolge nur beglückwünschen könne. Öffentlich werde auch der materielle Nutzen nicht ausbleiben, namentlich für die Polizeibeamten selbst, die heute noch unter unzulänglicher Befoldung leiden. Mäße gerade die bildhafte Darstellung der Einzelheiten des Polizeidienstes bei den Vertretern der politischen Parteien und in der Öffentlichkeit überhaupt das Verständnis für die Arbeit der Polizei fördern, damit immer mehr ihr wirtlicher Wert für die Volksgemeinschaft erkannt und so auch der Boden für die wirtschaftliche Besserstellung der Polizeibeamten in den Parlamenten geschaffen wird.

Innenminister Remmele

überbrachte die Grüße der badi-schen Regierung und wünschte der Tagung den besten Verlauf. Baden habe sich, so führte der Minister aus, in den letzten 6 Jahren vielleicht mehr als manches andere Land mit dem Problem Polizei beschäftigt müssen, zumal es ein harter Friedensvertrag fast völlig von militärischer Befassung entließ. Es habe mancherlei schwere innere Erschütterungen auszuweichen, die von den Polizeimannschaften Höchstleistungen verlangten, wie sie in der Vorkriegszeit kaum jemals in Frage kamen. Die gesteigerten Anforderungen an die Polizei auf allen Arbeitsgebieten würden es notwendig machen, sich mit dem Problem der Einstellung der Polizeibeamtenschaft in den Gesamtbeamtenkörper und zur Öffentlichkeit mehr als früher zu befassen. Auch hierin war ein Anlaß gegeben, den Gedanken der Ausstellung zur Durchführung zu bringen. Die Ausstellung solle und wolle nämlich der deutschen Öffentlichkeit zeigen, daß die Grundeinstellung der Bevölkerung zur Polizei und ihren Leistungen eine andere, freundlichere werden muß. Der Redner verwies dann auf die Entwaffnungsnote, die bekanntlich u. a. eine Umorganisation der Polizei fordert. Da sei es nötig, auch dem Ausland recht nachdrücklich zu zeigen, daß man hinter der deutschen Polizei unmöglich das suchen kann, was bisher gesucht worden ist. Alle diejenigen, die für die Konsolidierung der inneren Ruhe verantwortlich sind, so betonte der Minister, haben das größte Interesse daran, daß die Polizei in der Tat nur ihrem Selbstzweck dient und andere Zumutungen erdulden ablehnt. Möge die Teilnahme des Auslandes nach einer gewissen Seite europäischer Staaten hin dem obigen Grundgedanken den nötigen Nachdruck verleihen, auf daß die deutsche Polizei in Ruhe arbeiten und sich entwickeln kann. Der Minister schloß: Wenn die Polizeimannschaften aller Länder die Regierungen des Reiches und der Länder unterstützen, wie sie es für die Ausweitung getan haben, so erhoffen wir auch unerserfeits in der Grundeinstellung der Bevölkerung zu den polizeilichen Aufgaben einen Wandel zum Besseren, der sich schließlich auch im Sinne der wirtschaftlichen Besserstellung auswirken wird. Jeder bemühe sich durch Arbeit, Disziplin und Pflichtbewußtsein an der Stelle, wo er steht. So möchten die Polizeimannschaften zusammenwirken mit den verantwortlichen Männern in Parlamenten und Regierungen zum Wohle des Ganzen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung behandelte Polizeioberstaatsminister Bartels-Hildesheim im Auftrage der Vereinigung für polizeiwissenschaftliche Fortbildung das gesamte Gebiet des Polizeischulwesens.

In einem geschichtlichen Rückblick verwies der Referent auf das römische Kaiserreich, das eine gut durchorganisierte Polizei hatte. Im Mittelalter stießen wir in Deutschland auf eine hochgradige Disziplinierung des Polizeiwesens. Bei Napoleon hat man damals zu den Soldatenheeren gegriffen. Eine Umgestaltung des Begriffs der Polizei erfolgte erst unter Friedrich dem Großen und heute sehen wir in allen Staaten mehr oder weniger die Polizei in denselben Rahmen gestellt. Aber es hat lange gedauert, bis man an eine planmäßige Ausbildung der Polizeibeamten gedacht hat und dieses Bestreben ist von ihnen selbst ausgegangen. Der erste wirkliche Fortschritt in Deutschland war die Einführung der Gendarmerieschule. Hier lagen die Verhältnisse gar zu trag. Die Methode, daß der ältere Beamte den jüngeren instruiert, kann nach Ansicht des Redners nur Stückwerk schaffen. Leider sei der Prozentsatz der jungen Polizeibeamten, die keine planmäßige Schulausbildung genossen haben, noch immer sehr beträchtlich. Die Not der Zeit habe dazu geführt; aber an der Tatsache dürfe man nicht vorbeigehen. Um die Jahrhundertwende wurden da und dort Polizeischulen errichtet, die bei Kriegsausbruch wieder eingingen. Nach dem Krieg aber erlöste plötzlich in allen Landesteilen der Ruf nach Polizeischulen. Wo keine existierten, wurden die Schulen in benachbarte Schulen geschickt. Der Referent verbreitete sich dann über die stoffliche Anordnung im Unterricht und betonte den Kardinalunterschied zwischen militärischer und polizeilicher Ausbildung. In allererster Zeit werde ein geeigneter Lehrplan in Angriff genommen werden. Was man im Volksgangdienst wissen und kennen muß, habe sich zu einer Art Wissenschaft entwickelt. Diese Wissenschaft zu pflegen und zu fördern soll eine unserer Hauptaufgaben sein. Aber nicht mindere Beachtung sei neben der Ausbildung auf die Fortbildung zu legen. Hierzu dienen eine leichtverständliche Fachliteratur und die mancherlei Berührungspunkte der Polizei mit dem praktischen Leben. Kein Polizeibeamter besonders jener in der kleinen Verwaltung, dürfe in irgend einem Augenblick hilflos dastehen. Der Redner kennzeichnet zum Schluß die Ziele der Vereinigung für polizeiwissenschaftliche Fortbildung und forderte eindringlich zum Beitritt und Austausch der Erfahrungen auf.

Polizeiamtmann Stiering-Berlin entwickelte dann als Fachreferent für

Befolungsfragen

die Wünsche der Polizeibeamtenschaft auf wirtschaftliche Besserstellung. Er verlangte für die Schutzpolizei Überführung in das Berufsbeamtenamt und hinsichtlich der Befoldung allgemein die Eingruppierung in Gruppe 5 als Eingangsstufe, reale Anpassung der Nebenbezüge an die Vorkriegszeit usw. Zudem die Organisation die materielle Besserstellung betriebe, lasse sie die idealen Bestrebungen zur Befolgung des Polizeibeamtenstandes nicht außer acht.

Regierungsrat Küttner-Dresden hielt ein Referat über die Uniformierung der deutschen Polizei.

Er empfahl für das ganze Reich eine Einheituniform, zu geschritten auf die dienstliche Zweckmäßigkeit und ohne militärischen Einschlag. Vielleicht gebe die Ausstellung auch Anlaß zur Regelung der Uniformfrage.

Im Anschluß an diesen Vortrag stellten sich aus mehreren deutschen Bundesstaaten (Bayern, Württemberg, Preußen, Baden, Oldenburg Sachsen) und den drei Hansestädten Beamte der verschiedenen Dienstgrade in ihrer Uniform vor, dabei in kurzen Strichen Aufschluß über ihre Dienstverhältnisse gebend.

Im Laufe des Nachmittags sprachen, unterstützt von Lichtbildern, Polizeioberkommissar Haufe über die Neuerungen auf dem Gebiete der Überwachung des Kraftfahrzeugens und Zahnarzt Dr. Schwarz (Berlin-Friedenau) über das Thema „Der Zahnarzt im Dienste der Kriminalistik“.

Mit einem Stadtgartenfest war diese erste Tagung in der Reihe der Kongresse aus Anlaß der J. R. A. beendet.

Badischer Teil

Badischer Landesfischereiverein

Am Sonntag, den 7. Juni ds. Jrs. fand in Freiburg die Frühjahrsversammlung des Bad. Landesfischereivereins unter zahlreicher Beteiligung der Fischereirepräsentanten des ganzen Landes statt. Der 1. Vorsitzende, Ministerialdirektor Deers-Karlsruhe gedachte der im Berichtsjahr Verstorbenen, des verdienten Landesfischereivereinspräsidenten Herrmann Krautinger-Konstanz, des Vizepräsidenten der Rheinberufsfischer, Prof. Dr. Zimmermann, Mannheim und des staatlichen Fischereimeisters Roths-Gausen-Badach und begrüßte die Geschworenen, insbesondere alle Vertreter des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums, der Bezirksämter und Wasserbaubehörden.

Nach dem Jahresbericht des Geschäftsführers umfaßt der Verein 250 ammelbare und 2000 durch 34 Fischereivereine mittelbar angegliederte Mitglieder. Die Einnahmen des Neugegründeten Vereins betragen mit Zuschüssen des Ministeriums des Innern und der Landwirtschaftskammer vorerst 10 000 M., doch wurde, um eine Erhöhung der Staatsbeiträge zu erreichen, für das Jahr 1926 eine Beitragserhöhung für mittelbare Mitglieder vorgezogen. Im Landesbelehrungs- und Wasserwirtschaftsamt war der Landesfischereiverein durch Dr. Buschkiel, Gengenbach und J. Ueberle, Heidelberg vertreten. Am Bodensee und Untersee ist die Anlage neuer Brutanstalten beschlossen. Die Junggelege von Bodensee haben sich deuscherteils von 172 400 kg im Jahre 1922 auf 215 000 im Jahre 1924 gehoben, der badi-sche Untersee Gesamtfang von 26 800 kg im Jahre 1922 auf 42 600 kg im Jahre 1924. Der Lachsfang am Oberrhein fiel im vergangenen Winter gänzlich aus. Es wurden in Baden 1367 Lachse mit 5885 kg gefangen und durch die staatl. Lachsstationen Tengen und die Privat-anstalten 1 300 000 Stück Lachsbrut im Oberrhein ausgefetzt. Die Redarfisherei ist durch die Erhaltung der Weiblinger Säuflinge erheblich geschädigt. Es wird erwartet, daß die Redarfishereiregulation zur Wälder der Schäden bald mit umfangreichen Jungsaufzuchtungen beginnt, damit die Redarfisherei nicht weiter zugrunde geht, sich nach anderem Erwerbe umgesehen. Für die Fischerei in der Tauber, die ebenfalls wegen des Einbaus mehrerer Stauffen einer Neuregelung bedarf, ist ein Zusammenfluß aller Fischereivereine geplant, der durch eine im Herbst in Tauberfrankenheim stattfindende Wanderversammlung des Landesfischereivereins in die Wege geleitet werden soll. Für die Verringerung der Fischereiverhältnisse in den badi-schen Forellengewässern wird eine durchgehende Änderung durch ein neues Fischereigesetz und schärfere Bewachung der Waidwirtschaft erhofft. J. Z. bestehen in Baden etwa 50 Forellenzuchtanstalten, 8 weitere werden neu gebaut. Mit den Angeregeraten Sigmaringen, Schmeiz, Bayern, Hessen und Württemberg wurden ständig Verhandlungen wegen einheitlicher Regelung der Fischereiverhältnisse in den Grenzgewässern gepflogen. Der Arbeitsplan sieht die Unterstützung neuentwickelter Brutanstalten, die Befolgung des Oberseins, Obernieders und der Tauber unter Mitwirkung der beteiligten Fischer und Krebsaussetzungen vor. Für Meißer und Fischhütten wurden die früheren Prämien wieder eingesetzt, auch Beiträge für Anschaffung von Ausstellungsaquarien und Vermittlung einer Fischereizeitung vorgezogen. Die Barbenchorzeit soll von 1926 an um einen Monat verzögert werden. In der Landwirtschaftsausstellung in Karlsruhe im Herbst 1926 wird sich der Landesfischereiverein mit einer Fischereiausstellung beteiligen.

Nach Dankesworten aus der Versammlung an den Gesamt-vorstand schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Tagung.

Die Landwirtschaftskammerwahlen in Baden

am Sonntag hatten, wie aus den bisher vorliegenden Meldungen aus den einzelnen Bezirken hervorgeht, eine äußerst schwache Wahlbeteiligung aufzuweisen. Das amtliche Gesamtergebnis der Wahlen ist vor Ende dieser Woche nicht zu erwarten.

An Einzelresultaten wird bekannt: In Karlsruhe-Stadt war eine Wahl für die Arbeitnehmer nicht nötig, weil nur eine gültige Vorschlagsliste vorlag. Gewählt haben 30 Proz. der wahlberechtigten „Unternehmer“. Von sämtlichen 230 gültigen Stimmen entfielen auf die Liste „Genossenschaftsverband und Landbund“ 119 (= 52 Proz.), auf die Liste des „Bauernvereins“ 60 (26 Proz.) und auf die Liste des „Landwirtschaftlichen Vereins“ 51 Stimmen (22 Proz.). Die „Raiffeisenliste“ erhielt keine Stimme.

In Bretten wurden für die Liste des Bauernvereins 18, des Landbundes 112, Raiffeisen und Landwirtschaftl. Verein 7 Stimmen abgegeben.

In Wiesloch haben im ganzen nur 108 Landwirte abgestimmt, davon 70 für die Liste des Genossenschaftsverbandes. In Freiburg wurden folgende Ergebnisse erzielt: Bauernverein 198, Genossenschaftsverband und Landbund 21, Landwirtschaftsverein 28, Bäcker- und Kleinbauernverband 18, Wahl der Arbeitnehmer: Landwirtschaftsarbeiter 4, Deutscher Landarbeiterverband 25.

Im Bezirk Fullenbühl haben 40 Proz. der Wahlberechtigten abgestimmt. Es fielen auf den Bauernverein 538 Stimmen, auf den Landbund 179, auf den Landwirtschaftlichen Verein 58 und auf den Rächterverband 20 Stimmen.

Das Bad. Geset- u. Verordnungsblatt (Nr. 24) enthält eine Bekanntmachung und Beschlüsse des Justizministers über das Verfahren vor den Gemeindegewerichten, des Justizministers und des Ministers des Innern über eine Änderung der Verordnung, der Verbleib mit Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen, ferner des Ministers des Innern über die Einfuhr von Getreide und Stuten aus Polen, Kurland, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien.

Die 1200 Jahrfeier des Klosters Reichenau

Reichenau, den 8. Juni.

Am Samstag gab Geheimrat Prof. Meyerle-München ein Referat über das Thema „Die Großen der Reichenau“. Die Versammlung war geleitet von Pfarrer Dr. Nieder, Reichenau-Niederzell. Er gab einen Rückblick auf die abgelaufene wissenschaftliche Tagung und sagte, daß diese Tagung gute Früchte zeitigen werde. Im Verlage der Münchener Druckerei wird ein großes wertvolles Werk über die Kultur der Abtei Reichenau erscheinen. Es gibt kein Kloster Deutschlands, das eine derartige Geschichtsschreibung aufzuweisen hat, wie die Reichenau. Im Namen der fremden Gäste sprach Oberstaatsanwalt Dr. Ernst aus ihm den Dank aus.

Am Abend dieses Tages wurde das Münster und zwei andere Pfarrkirchen der Reichenau bengalisch beleuchtet, was vom See einen feenhaften Anblick bot. Weiter waren bei der Tagung am Abend Rektor Magnificus Dr. Sauer von der Universität Freiburg, ferner Prälat Dr. Schöfer, Minister Trunk, Abg. Diez und Abg. Ammann.

Am Samstagabend nahm auch die kirchliche Feier ihren Anfang, an der verschiedene hervorragende Persönlichkeiten der Kirche teilnahmen. Erzbischof Frig von Freiburg trat am Samstagabend mit dem Schiff von Segno ein. Ferner waren erschienen Bischof Kappeler-Rottenburg, der frühere Erzbischof von Bulareit Raymond Kappeler, der sich in Einsiedeln aufhält und der Erzabt von Beuron, ferner noch der Pfarrer von Altschauen, dem Heimatort Hermanns von der Reichenau. Am Sonntag morgen wurde ein Pontificalamt vom Erzbischof von Freiburg zelebriert. Die Festpredigt hielt der Erzabt von Beuron. Nach dem Ante fand eine Prozession statt, an der sich die Bischöfe und Äbte in voller Ornat beteiligten, was ein großartiges, eindrucksvolles Bild ergab. Ferner beteiligte sich die alte historische Bürgerwehr der Insel Reichenau mit ihren weißen Uniformen.

Nachmittags fand eine weltliche Feier statt, bei welcher Pfarrer Hörner von Reichenau die Gäste begrüßte. Der Erzbischof von Freiburg hielt eine Ansprache, worin er dem Wünsche Ausdruck gab, daß die Abtei des Heiligen Birmin blühen und gedeihen möge. Minister Trunk brachte ein Hoch auf den Erzbischof aus. In der Segensnacht am Nachmittag hielt ein Vater vom Kloster St. Gallus in Bregenz die Festpredigt über den Heiligen Birmin. Nachher fand die Erbauung des Freilichtspiels Hermann der Lahme auf dem Klosterhof statt, dem die Bischöfe und Äbte und zahlreiche andere Gäste beiwohnten. Am Montag fand auf der Insel Reichenau das Heilige Blutfest statt, das ebenfalls ein großes Jubiläum darstellt, da im Jahre 1925 1000 Jahre verfloßen sind, seit sich die Heilige Blutreliquie im Besitze des Klosters Reichenau befindet.

Verband bad. Gemeinden

In Anwesenheit von Vertretern des Ministeriums des Innern, der Stadtverwaltung und sonstiger Behörden fand in Eibelsberg der Verbandstag badischer Gemeinden statt. Der Vorsitzende Bürgermeister Menges erstattete den Tätigkeitsbericht. Er forderte volle Selbstverwaltung für die Gemeinden. Die kleinen Gemeinwesen müssen Widerspruch dagegen erheben, daß ihr Anteil an den Einkommens- und Körperschaftsteuern von 90 auf 76% ermäßigt werden soll. Andererseits sei es zu begrüßen, daß die Länder und Gemeinden namentlich das Recht haben, Zuschläge zu den Einkommens- und Körperschaftsteuern zu erheben. Dringend erforderlich sei eine Neuorganisation der Straßengesetze und strafrechtlicher Bestimmungen, ferner wünschenswert die Verlichthigung der Einzahlungsgelder in das Bürgerrecht bei der Aufhebung. Abbau der Jugendmischwirtschaft im Wohnungswesen und Förderung der Neubauschicht durch höhere Bauzuschüsse, Verbesserung der Steuerermessermessen und Postanstalten auf dem Lande.

Aus der Landeshauptstadt

Der Karlsruher Rennverein veranstaltet am 14. Juni nachm. 2 1/2 Uhr auf den Wiesen bei St. Hippolyt wieder große Pferderennen. Der Verein hat sich die im vorigen Herbst gesammelten Erfahrungen zu Nutzen gemacht und auf dem Rennplatz wesentliche Verbesserungen vorgenommen. So ist u. a. der Galoppplatz der Pferde in unmittelbarer Nähe des Totalisators gelegt worden und somit den Besitzern eine ungehinderte Beobachtung der sich dem Start stellenden Pferde ermöglicht. Sowohl auf dem 1., wie auf dem 2. Platz werden diesmal namentlich Tribünenplätze ausgebaut, deren Einrichtung wie im Vorjahr im Wohlgeschmack, Gebel oder Waldstraße nur dringend empfohlen können. Die Rennungen zu den Rennen — Galopp, Trab- und Hürdenrennen — sind sehr geschickt angeordnet, so daß mit starkbesetzten Tribünen rechnen sein wird. Auerkannt gute Pferde werden die Rennen bestreiten. Der Sedenheimer Pferdegesellschaft schickt nicht weniger wie 8 Pferde, auch die bekannten Ställe der Herren Gaud, West und Mehlhorn werden mit guten Vertretern anwesend sein. Wertvolle Ehrenpreise, gestiftet von der Stadt Karlsruhe, der Sinner A. G., Wankhaus Strauß, Herrn E. A. Meien, der Wajolik-Manufaktur sowie der Manellis Cigarettenfabrik St. Hippolyt sind für die folgenden Reiter, neben den Geldpreisen für die Besitzer der Pferde, ausgesetzt. Für eine gute Reitation ist gesorgt, das Konzert auf dem Rennplatz wird wieder durch die Vereinigung der badischen Polizeimusiker unter Herrn Obermusikmeister Heißigs persönlicher Leitung ausgeführt werden.

Filmvorführungen in der Polizeiausstellung. Die Internationale polizeitechnische Ausstellung in der städt. Ausstellungshalle erfreut sich seit ihrer Eröffnung eines außerordentlich starken Interesses aller Kreise der Einwohnerschaft. Tatsächlich bietet die Ausstellung auch für den Nichtfachmann eine Fülle des Interessanten und der Anregung. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß in dem in der Ausstellungshalle eingehenden Anorraum täglich von 10—11 Uhr morgens und von 4—5 Uhr mittags besondere Filmvorführungen stattfinden, bei denen Kriminal-, Verkehrs- und andere Filme vorgeführt werden. Für diese Vorführungen wird kein besonderer Eintritt erhoben; die Eintrittskarte für die Ausstellung berechtigt auch zum Besuch dieser Filmvorführungen.

Internationale Polizeitechnische Ausstellung

Programm für den 9. Juni 1925

Im „Afa“-Vorführungsraum der städt. Ausstellungshalle: 10 Uhr vorm.: Rotterdammer Hafenfilm; Vorgehen der Polizei bei Unglücksfällen im Hafengebiet.
Hessische Schulpolizei: „Eintrag bei Hochwasser“.

Im Geologiehau der Technischen Hochschule, Kaiserstraße: 4 Uhr nachm.: Vortrag: Obermedizinalrat Prof. Dr. Redel: „Nord oder Selbstmord“, mit Lichtbildern.

Im „Afa“-Vorführungsraum der städt. Ausstellungshalle: 4 Uhr nachm.: Vorführung von Polizei- und Verkehrsfilmen.

Im Landesverwaltungsamt, II. Stod, Karl-Friedrichstraße 17: 5.30 Uhr nachm.: Filmvorführung: „Der Film als Überführungsmittel im Dienste der Polizei“.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung. Die Abteilung des Statistischen Landesamtes für Volks-, Berufs- und Betriebszählung ist dieser Tage in das Gebäude des früheren Kommandierenden Generals (Kaiserpalais) Bismarckstr. 2 übergesiedelt. Alle Anfragen und Auskünfte von Seiten der Behörden usw. bezüglich der bevorstehenden großen Volks-, Berufs- und Betriebszählung wollen an diese Abteilung, Telefon 6575 gerichtet werden.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 9. Juni, 8 Uhr morgens: Im Bereiche des ausgedehnten Hochdruckgebietes, dessen Kern über der Nordsee lagert, dauert in ganz Mittel- und Westeuropa das heitere, trockene Wetter fort. Die Temperaturen erreichen am Tage in der Rheinebene 22—24 Grad. Obwohl sich am Ost- und Südostende des Hochdruckgebietes keine Druckstörungen bilden, ist zunächst keine Witterungsänderung in Süddeutschland zu erwarten. Voraussichtliche Witterung für 10. Juni: Fortdauer der meist heiteren, trockenen und warmen Witterung.

Verschiedenes

Deutscher Rundflug

Von den am Montag morgen zur fünften und letzten Schleife des deutschen Rundfluges aufgestiegenen 38 Fliegern legte der durch seine Flüge über Rußland und die Alpen bekannte Flieger Kolbe auch die letzte Schleife als erster seiner Kategorie zurück. Er erzielte mit seinem Udet-Kleinverkehrsflugzeug auf allen 5 Rundflugstrecken die beste Zeit der Teilnehmer aller Klassen. Das Flugzeug 639 (Räumer), das als 18. gestartet war und bereits als erstes Breslau erreicht hatte, landete Montag mittag 12.51 Uhr als erstes Flugzeug wieder in Berlin. Räumer hat somit für die 1034 Kilometer betragende Strecke (Berlin-Breslau-Frankfurt a. O.-Stralsund-Rostock-Berlin) einschließlich der Zwischenlandungen 8 Stunden 8 Minuten gebraucht.

Eine Kältewelle in Nordamerika

Der Höhenwetter in Nordamerika scheint nun eine Kältewelle zu folgen, die von Alaska ausgeht und bereits die Staaten Colorado, Wyoming und Montana erreicht. Im gebirgigen Teil dieses letzteren Staates sind 15 Zentimeter Schnee gefallen. Auch aus Kanada werden starke Schneefälle gemeldet.

Erdbeben in Columbien

W.B. Bogota, 9. Juni (Zuntspruch). Ein heftiges Erdbeben ereignete sich nördlich und südlich von Bogota. Die Gebäude sind erheblich beschädigt worden, insbesondere die Kirchen. Die Menschenverluste in Bogota sind gering. Die Städte Ibaguë und Tolima sind anscheinend stärker in Mitleidenhaft gezogen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	9. Juni		8. Juni	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.59	169.01	168.51	168.93
Kopenhagen 100 Kr.	78.92	79.12	78.95	79.15
Stolien „ 100 L.	16.71	16.75	16.76	16.80
London „ 1 Pf.	20.387	20.439	20.389	20.441
Newyork „ 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris „ 100 Fr.	20.55	20.61	20.25	20.31
Schweiz „ 100 Fr.	81.315	81.515	81.35	81.55
Wien 100 Schilling	59.054	59.194	59.057	59.197
Prag „ 100 Kr.	12.425	12.465	12.43	12.47

Verteilung überall 100 Prozent
Südwestdeutsche Tabakmesse. In der Zeit vom 20. bis 23. Juni findet in Karlsruhe anlässlich einer großen Tagung des südwestdeutschen Tabakwarenhandels die — Südwestdeutsche Tabakmesse — statt, die nach der Zahl und Bedeutung der amgeworbenen Firmen wohl eine der größten aller derartigen Veranstaltungen der letzten Jahre werden dürfte.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Nr. 58 198

Die staatlichen Zuchtviehschauen.

Nachstehend werden die für die Vornahme staatlicher Zuchtviehschauen künftig maßgebenden Grundbestimmungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 8. Juni 1925.

Der Minister des Innern

Kemmler

Grundbestimmungen für die staatlichen Zuchtviehschauen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Staatliche Zuchtviehschauen werden zur Förderung der Zucht auf Leistung nach Maßgabe der im „Grundplan für die staatliche Förderung der Rindviehzucht“ aufgestellten Grundsätze und der im Staatsvoranschlag hierfür vorgesehenen Mittel abgehalten. Sie werden in der Regel in Verbindung mit einer von anerkannten Züchtervereinigungen, von sonstigen landwirtschaftlichen Vereinigungen oder von Gemeinden veranstalteten Zuchtviehschau oder landwirtschaftlichen Ausstellung vorgenommen. Anträge auf Abhaltung staatlicher Zuchtviehschauen sind jeweils spätestens bis zum 1. Mai jeden Jahres bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

Bei den staatlichen Zuchtviehschauen werden für zur Zucht öffentlich aufgestellte (geförte) Fahren sowie für Kühe, die bei in dem betreffenden Zuchtgebiet vorkommenden Zuchtprüfung entsprechen und nach dem Urteil des Preisgerichts in bezug auf Zuchtwert, Ruchwert und Körperbau zu den vorzüglichsten Tieren dieses Gebietes zu rechnen sind, unter den folgenden Bedingungen Geldpreise ausgesetzt:

1. In Gebieten, wo eine anerkannte Züchtervereinigung besteht, werden nur solche Tiere zum Preisbewerb zugelassen, welche nachweislich im Zuchtbuch dieser Vereinigung eingetragen sind. Im übrigen erhalten unter sonst gleichen Verhältnissen diejenigen preiswürdigen Tiere den Vorzug, für welche ein einwandfreier Abstammungsnachweis (Auszug aus dem Zuchtbuch einer Züchtervereinigung) erbracht wird. Dieser Nachweis ist bei der Anmeldung der Tiere zum Preisbewerb mit vorzulegen.

2. Die Empfänger von Geldpreisen haben sich bei Vermeidung des Rückzuges durch Unterschrift zu verpflichten, die mit einem Preise ausgezeichneten Tiere mindestens während der zwei folgenden Jahre zur Zucht zu verwenden und Kühe dabei nur von geförten und gegebenenfalls in das Zuchtbuch der betreffenden Züchtervereinigung eingetragenen Fahren des gleichen Schlages zu lassen. Das Preisgericht und der Bezirksstierarzt haben die Einhaltung dieser Bedingungen geeignet zu überwachen.

Von der Rückführung des Preises wird Umgang genommen, wenn das Tier in den Besitz eines anderen, in Baden

ansässigen Züchters übergeht, der in die von dem ursprünglichen Eigentümer übernommenen Verpflichtungen eintritt. Im Falle des Umstehens, der Nachzucht oder eingetretener Zuchtuntauglichkeit kann der Rückzug des Preises seitens des Bezirksamts auf erfolgte rechtzeitige Anzeige ganz oder teilweise erlassen werden.

3. Handelsvieh und Tiere, die lediglich zur Erzeugung von Milch oder Molkereiprodukten für den Handel oder zur Mastung aufgestellt sind, bleiben von dem Preisbewerb bei den staatlichen Zuchtviehschauen ausgeschlossen.

4. Die Beurteilung der zum Preisbewerb angemeldeten Tiere erfolgt nach einem vom Ministerium des Innern bargeordneten Verfahren unter Leitung des Referenten für Tierzucht oder eines zu dessen Vertretung bestellten anderen Sachverständigen als Vorsitzenden durch ein Preisgericht, das aus mindestens zwei von der die Schau veranstaltenden Vereinigung ernannten Sachverständigen sowie dem Bezirksstierarzt besteht, zu dessen Dienstbezirk die Herkunftsorte der vorgeführten Tiere gehören. Dem Ministerium bleibt die Zuziehung weiterer Sachverständiger als Preisrichter vorbehalten.

5. Züchtervereinigungen, sonstigen landwirtschaftlichen Vereinigungen oder Gemeinden kann auf Antrag zur Auszeichnung züchterischer Leistungen bei den von ihnen selbst veranstalteten Zuchtviehschauen eine staatliche Beihilfe gewährt werden. Diese darf nur zur Gewährung von Aufmunterungspreisen im Betrage von höchstens 25 M. für solche vom Bewerber selbst gezüchtete Tiere, welche zum Preisbewerb bei den staatlichen Zuchtviehschauen nicht zugelassen sind, sowie zur Gewährung von Preisen für Zuchtfamilien verwendet werden. Das Nähere über die Zulassung zum Preisbewerb sowie über die Art und Höhe der Geldpreise wird im Einzelfall auf Vorlage eines Entwurfs des Preisanschreibens vom Ministerium des Innern bestimmt.

II. Besondere Bestimmungen.

a) für Zuchtfarren.

1. Zum Preisbewerb werden nur Farren zugelassen, die mindestens zwei Schaafeln (einmal gebrochen) haben und öffentlich zur Zucht aufgestellt (gefört) sind. Sie müssen mit Rasenringen versehen sein und an einem in den Ring eingehenden Leitstod geführt werden, andernfalls sie von der Ausstellung ausgeschlossen werden.

2. Die Preise werden auf 100 M. (erste Preise), 75 M. (zweite Preise) und 50 M. (dritte Preise) festgesetzt. Ein und derselbe Zuchtfarren darf im gleichen Jahre nicht mehrmals mit einem Preise ausgezeichnet werden. Im Falle wiederholter Auszeichnung mit einem Preise sind die gemäß Ziffer 2 der allgemeinen Bestimmungen A vom Preisempfänger einzugehenden Verpflichtungen jeweils auf zwei weitere Jahre zu erstrecken.

Unter sonst gleichen Verhältnissen erhalten die im Lande gezüchteten, im Eigentum der Gemeinden befindlichen und mit einem einwandfreien Abstammungsnachweis versehenen Farren den Vorzug.

b) für Zuchtkühe.

1. Zum Preisbewerb werden nur Kühe zugelassen, die vom Bewerber selbst gezüchtet sind. Sie müssen mit einem von ihnen geborenen, den züchterischen Anforderungen entsprechenden, mindestens drei Monate und nicht über ein Jahr alten Farren- oder Kuhkalb vorgeführt werden, das sich zur Zeit der Vorführung noch im Besitz des Preisbewerbers befindet.

2. Die Preise werden auf 50 M. (erste Preise), 40 M. (zweite Preise) und 30 M. (dritte Preise) festgesetzt. Die wiederholte Auszeichnung ein und derselben Zuchtkühe ist zulässig, wenn sie mit einer neuen, den unter Ziffer 1 bezeichneten Anforderungen entsprechenden Nachzucht zur Vorführung gelangt. In diesem Falle sind die gemäß Ziffer 2 der allgemeinen Bestimmungen A bezeichneten vom Preisempfänger einzugehenden Verpflichtungen auf zwei weitere Jahre zu erstrecken.

3. Die preisgekrönten Kühe werden am linken Horn gekennzeichnet.

c) für den Milchleistungs-Wettbewerb.

Für die nach den obigen Bestimmungen an dem allgemeinen Preisbewerb bei der staatlichen Zuchtviehschau teilnehmenden Züchtere kann ein besonderer Wettbewerb zur Prüfung des Ruchwertes bezüglich der Milchleistung („Milchwert“) unter folgenden Bedingungen veranstaltet werden:

1. Zum Preisbewerb sind zugelassen:

a) Zuchtfarren, deren weibliche Vorfahren nachweislich der Milchleistungsprüfung auf Milch- und Fettmenge unterworfen waren und für die ein einwandfreier Nachweis über die von der Mutter, gegebenenfalls auch von den beiden Großmüttern erzielten Erträge erbracht wird.

b) Zuchtkühe, die nachweislich der Leistungsprüfung auf Milch- und Fettmenge unterworfen sind und für die ein einwandfreier Nachweis über die von ihnen während bestimmter Erhebungszeiträume (Zwischenkalbbezeit, Laktationszeit) erzielten Erträge erbracht wird (Preisbewerb für Kühe ohne Ahnenleistungen).

c) Zuchtkühe der unter b) bezeichneten Art, deren weibliche Vorfahren nachweislich gleichfalls der Leistungsprüfung auf Milch- und Fettmenge unterworfen waren und für die ein einwandfreier Nachweis über die von der Mutter gegebenenfalls auch von der Großmutter, erzielten Erträge erbracht wird (Preisbewerb für Kühe mit Ahnenleistungen).

2. Als einwandfreie Leistungsnachweise im Sinne der Ziffer 1 sind Auszüge aus dem Zuchtbuch einer Züchtervereinigung oder sachungsmäßige Abschlüsse eines Kontrollvereins anzusehen, aus denen die Zeitabschnitte der veranstalteten Leistungsprüfungen und die sonstigen erforderlichen Angaben ersichtlich sind. Erstreckt sich der Leistungsnachweis über mehrere Erhebungszeiträume, so kommt er für die Beurteilung nur in Betracht, wenn die Erhebungsabschnitte lückenlos aufeinander folgen.

3. Zum Preisbewerb sind weiterhin nur solche Tiere zugelassen, für welche Leistungen von mehr als 2500 Kg. Milch mit einem Fettgehalt von mehr als 3,5 Proz. nachgewiesen werden können. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Leistungen der Ahnen der am Preisbewerb teilnehmenden Zuchtfarren und Zuchtkühe.

Für Tiere des Hinterrückenschlages wird die für die Zulassung zum Preisbewerb maßgebende Milchleistung auf 2000 Kg. Milch mit einem Fettgehalt von 3,5 Proz. festgesetzt.

4. Die Preise werden für Zuchtfarren und für Zuchtkühe ohne Ahnenleistungen auf 30 M. (erste Preise), 25 M. (zweite Preise) und 20 M. (dritte Preise), für Zuchtkühe mit Ahnenleistungen auf 40 M., 35 M. und 30 M. festgesetzt. Eine wiederholte Auszeichnung des gleichen Tieres ist nicht zulässig.

5. Bei der Bewertung der Tiere dürfen nur solche Leistungen miteinander verglichen werden, für welche Nachweise über gleichartige Rechnungsabschlüsse vorliegen. Etwaige Abschlüsse über mehrere Erhebungsabschnitte zur Verfolgung, so erfolgt die Beurteilung nach dem Durchschnitt der dabei festgestellten Erträge.

6. Kühe, die mangelhaft einer den Anforderungen unter II b Ziffer 1 entsprechenden Nachzucht von der Teilnahme am allgemeinen Preisbewerb ausgeschlossen sind, können ausnahmsweise zum Milchleistungs-Wettbewerb allein zugelassen werden, wenn die sonstigen Bedingungen für die Beteiligung an der staatlichen Zuchtviehschau erfüllt sind.

Internationale Polizeitechnische Ausstellung Karlsruhe i. B.

7. Juni bis 24. Juni 1925 in der Stadt Ausstellungshalle
Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Automatische
Fernsprech-Anlagen
jeden Systems in Hanf und Mick
Feuermelder u. Alarm-Anlagen
Elektrische Uhren



Badische Telefon-Gesellschaft
m. b. H.
Karlsruhe in Baden
Gartenstraße 4
Telefon 4982

STÄNDIGE AUSSTELLUNG Eine Minute vom Ausstellungs-Gelände

HINGERICHTET

sei Ihr Blick auf die
Schreibmaschine für 39 Mark
das kleine Wunder
Normalwalzenlänge. Sofort sichtbare Schrift
Leicht erlernbar. Doppelte Umschaltvorrichtung etc. Prospekt und Schriftprobe gratis.
Vorführung ohne Kaufzwang
1 Jahr schriftliche Garantie
Adolf Krieg jr., Karlsruhe i. Bad.
Rüppurrerstraße 2 Postscheckkonto 11809

Elektra Karlsruhe

Stefanienstr. 62 Ludwig Renz Telefon 4923
Ausführung elektr. Licht- und
Kraftanlagen, sowie elektr. Alarm-,
Sicherungs- u. Einbruchanlagen
Radio-Anlagen Akkumulatoren-Lade-Station

Ein mechanisches Kunstwerk

Schlüssellose
Sicherheits-Kassetten
mit geh., verstellb.,
Unentbehrlich
in jedem Hause,
Geschäft etc.
Vom Besitzer auf
ein beliebiges
Wort
einzustellen
Prospekte gratis. Besichtigung ohne Kaufzwang. Vertreter gesucht
Adolf Krieg jr., Karlsruhe i. Bad.
Rüppurrerstraße 2 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 11809

Wilhelm Lipp

Lessingstr. 47 KARLSRUHE Telefon 1328
Elektr. Licht-, Kraft- und
Schwachstromanlagen
in jeder Art und Grösse

**Herren- und
Damen-Räder**
nur gute Marken, mit Garantie, bereits bei
20 Mark Anzahlung
prompt lieferbar. Verbände Sonderrabatt.
Vertreter: **M. Burkert**
Kein Laden Waldstraße 8 Kein Laden

**Elektrische Sicherheits-
und Alarm-Anlagen**
Rheinelektra Mannheim
Büros:
Achern, Baden-Baden, Durlach, Heidelberg,
Karlsruhe, Sinsheim, Tauberbischofsheim

Fahrräder
beste Fabrik-Marken mit
1 Jahr Garantie bei nur
25 Mk. Anzahlung
Rest in Raten im
Fahrradhaus Kaier, Mühlburg
Rheinstraße 59, neben Straußdrogerie.

Unentbehrliche Hilfsbücher für den Polizeibeamten sind
Der Samariter
Leitfaden für die erste Hilfe bei Unglücksfällen
von Dr. J. Blume, Medizinalrat
Fünfte Auflage (51.-60. Tausend)
Zwei Hefte, 62 Seiten Text und 158 Abbild. auf 32 Tafeln
Beide Hefte zusammen Mk. 1.—
aus dem Verlag **G. Braun, Karlsruhe (Baden), Karlsruherstraße 14**
Überall erhältlich

**Grundzüge des theoret. Unterrichts
der freiwilligen Sanitätskolonnen**
Für Wiederholungskurse in Frage und Antwort
bearbeitet von
Kolonnenarzt Dr. Guttberg, Freiburg
11. Auflage (VI und 59 Seiten) Preis Mk. —.50

**Die Bekämpfung der Maul- und
Klauenseuche bet.**
Nachdem die Maul- und Klauenseuche sich in Berg-
hausen nicht weiter ausgebreitet hat, bilden die Seuchen-
gehöfte des Ortsdieners Simon, des Jakob Maupp und
der Farrenstall in Berghausen einen Sperrbezirk, die
Gemeinden Berghausen, Grödingen, Söllingen und
Wöschbach ein Beobachtungsgebiet. A. 889
Karlsruhe, den 5. Juni 1925. Bezirksamt Aft. II b.

**Einstellung und Beschäftigung aus-
ländischer Arbeiter.**
Die Beschäftigung ausländischer (landwirtschaftlicher,
gewerblicher oder hauswirtschaftlicher) Arbeiter (oder
Arbeiterinnen) ist nur gestattet, wenn die Beschäftigung
durch Genehmigungsschein des Badischen Landesamts
für Arbeitsvermittlung genehmigt, oder wenn der
betreffende Arbeiter im Besitz eines sogenannten „Be-
schäftigungsscheines“ eines Bezirksamts oder einer zu-
ständigen außerbadischen Behörde ist. A. 896
Wer ausländische Arbeiter beschäftigen oder bisher
beschäftigte über die genehmigte Frist weiterhin aus-
beschäftigen will, hat rechtzeitig beim Arbeitsamt An-
trag auf einem von diesem erhältlichen Fragebogen
zu stellen.
Karlsruhe, den 8. Juni 1925. O. 3. 78
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion.

A. 887. Wolfach. In dem
Konkursverfahren über
das Vermögen der Firma
Schlatte & Co. in Wol-
fach ist Termin zur Ver-
handlung und Beschluß-
fassung über einen vom
Gemeinschuldner angebo-
tenen Zwangsvergleich be-
stimmt auf
Mittwoch, den 1. Juli 1925,
vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr.
Der Vergleichsvorschlag
und die Erklärung des
Verwalters sind zur Ein-
sicht der Beteiligten auf
der Gerichtsschreiberei nie-
dergelegt.
Wolfach, 5. Juni 1925.
Gerichtsschreiberei des
Amtsgerichts.

Aufgebot.
A. 894. Baden. Geh.
Kommerzienrat Karl Becker
in Oosheim hat das
Aufgebot des verloren ge-
gangenen Grundschuldbriefes
des Grundbuchamts
Baden vom 29. Juli 1918
begw. 10. Februar 1920
über die im Grundbuch
Baden Band 15 Heft 147
III. Abteilung Nr. 3 auf
dem Grundstück Lg. Nr.
2336k der Gemarkung
Baden, Lichtentalerstr. 88,
zu Gunsten des Antrag-
stellers eingetragene Grund-
schuldbrief über 40 000 Mark
nebst Zinsen beantragt.
Der Inhaber der Urkunde
wird aufgefordert, späte-
stens in dem auf

**Fels = Pilsener ist
voller Ersatz für Tschechen-Pilsener**
E. 403

Mittwoch, 16. Dezember 1925,
vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten
Gerichte, Zimmer Nr. 19,
anberaumten Aufgebots-
termine seine Rechte anzu-
melden und die Urkunde
vorzulegen, widrigenfalls
die Kraftlosklärung der
Urkunde erfolgen wird.
Baden, 27. Mai 1925.
Badisches Amtsgericht.

**Angebote verschlossen, vor-
totfrei, mit entsprechender
Aufschrift bis längstens
zum Eröffnungstermin,
Donnerstag, den 18. Juni
1925, nachmittags 5 Uhr,
hierbei einzureichen. Zu-
schlagsfrist 9. Juli 1925.
Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft,
Vorstand der
Bahnbaupinspektion.**

**Vergebung von Erd- und
Pflasterarbeiten in öffent-
licher Verbindung gemäß
Verordnung des Badischen
Finanzministeriums vom
7. Juli 1922 für die Pfla-
stervergütung der Landstraße
Nr. 23 von Oos nach Baden.
Herstellung des Pflaster-
bettes mit allen Nebenar-
beiten 6800 qm, Gefüde-
einbau 1200 qm, Verlegen
vorhandener Randsteine
400 cbm, Pflasterarbeiten
6800 qm. Die Bedingungen
liegen in unserm Geschäfts-
zimmer, Ludwigstr. 32,
zur Einsicht auf, toteselbst
auch die Angebotsformulare
abgegeben werden. Die An-
gebote sind verschlossen und
postfrei mit der Aufschrift
„Pflasterarbeiten“ versehen
spätestens bis Mittwoch,
den 24. Juni 1925, vormit-
tags 10 Uhr, bei uns ein-
zureichen. Zuschlagsfrist
3 Wochen. A. 890
Karlsruhe, 6. Juni 1925.
Rastatt, 8. Juni 1925.
Wasser- und Straßenbauamt.**

**Kammerpiele
im Städt. Konzerthaus**
Dienstag, den 9. Juni 1925
Zy. Gem. 2001—2500. und
II. Sondergruppe
**Wie Gott Adam und Eva
Kinder segnet**
Spiel von Hans Sachs.
Bearbeitung von Max Hell
In Szene gef. von U. v. b. Trend
Personen:
Adam Kloeble
Eva Noeller
Der Herr Dery

**Badisches
Landestheater**
Mittwoch, den 10. Juni 1925
Zy. G. 1—300, 5501—5600
Peer Gynt
Ein dramatisches Gedicht in
5 Akten (16 Bildern) von
Henrik Ibsen
Musik von Edvard Grieg
In Szene gef. v. F. Baumbach
Musikf. Leitung: W. Schweppe
Personen:
Hoorman Birkner
Peer Gynt Birkner
Solveig Murchammer
Der Haeggstadbauer Kienischer
Ingrid Noeller
Der Bräutigam Müller
Astat Berg
Drei Saeterdinnen (Gernath,
Clement,
Bauer
Der Dover-Alte Herz
Ein grünelk. Weib Runze
Der älteste Hofstroll Gemmede
Anitra Clement
Begriffensfeldt Söder
Huffein Müller
Ein fremder Passagier Dahlen
Der Amtmann Kienischer
Ein Anspischer Trend
Eine magere Person Gemmede
Anfang 6^{1/2}. Ende gegen 11
Spezial I. Akt. 4.80

**Maurer- und Steinhauer-
arbeiten für den Umbau
der Mühlkanalbrücke auf
der Hauptbahn zwischen
Offenburg und Schutter-
wald nach den vorläufigen
Verdingungsvorschriften
vom 1. Juni 1924 der
Reichsbahndirektion Karlsru-
he öffentlich zu ver-
geben: Etwa 148 cbm
Mauerwerkabruch, 120
cbm Aufbau, 7 cbm Sand-
steinplatten. Verdingungs-
unterlagen liegen hier zur
Einsicht auf; hier auch nä-
here Auskunft und Abgabe
des Verdingungsauftrags.**

**Umbau der Begunter-
föhrung bei Km. 4,637 der
Mühladerbahn auf Ge-
markung Berghausen, et-
wa 25 cbm Abruch der
Widerlager und Bruch-
steinmauerwerk, 7 cbm
Quader, 17 cbm Eisenbet-
ton, 50 qm Abdichtung.
Verdingungsunterlagen und
Angebotsabgabe bei Bahn-
baupinspektion Karlsruhe;
Angebote verschlossen, mit
Aufschrift „Begunterfö-
hrung Berghausen“, bis
Mittwoch, den 24. Juni,
vormittags 11 Uhr. A. 888
Karlsruhe, 6. Juni 1925.
Rastatt, 8. Juni 1925.
Wasser- und Straßenbauamt.**

Das Apostelspiel
Von Max Hell
In Szene gef. v. U. v. b. Trend
Personen:
Großvater Höder
Magdalen Murchammer
Erster Mann Kreuzinger
Zweiter Mann Trend
Anfang 7^{1/2}. Ende 9^{1/2}.
Partett I 3.80

Fahrräder
Ersatzteile, Zubehör und
Summi, sowie alle Repa-
raturen erhalten Sie am
billigsten in der Südb. Vul-
kanher-Anstalt, Kreuzstr. 22
(Baden). E. 365

Druck G. Braun, Karlsruhe.